



## Schutz- und Hygienekonzept für den Aktionstag am 18.9.2021 in der St.-Lukas-Kirche, Bernburger Str. des Schwerhörigenvereins Berlin e.V. und des Sozialwerks der Hörgeschädigten Berlin e.V. - Fassung 1.9.2021

Zum Schutz aller Teilnehmenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns auf der Grundlage des Hygienekonzeptes der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Stand 20.8.2021) die nachfolgend aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten. Gemäß § 2 Nr. 4 Dritte SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entfällt die Maskenpflicht für gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: **Andrea Mattern**

E-Mail: [am@berliner-schwerhoerige.de](mailto:am@berliner-schwerhoerige.de)

- Zutritt zu den Innen- und Außenbereichen der Veranstaltung haben nur vollständig geimpfte und genesene Personen und Personen mit einem negativen Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einem negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Es gilt die 3G-Regel.
- Die 3G-Regel gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Schüler\*innen Berliner Schulen (Nachweis Schülerschein oder BVG-Karte).
- Die entsprechenden personalisierten Nachweise sind beim Einlass vorzulegen und werden dort kontrolliert.
- Zur Kontaktnachverfolgung wird eine Anwesenheitsdokumentation vom Veranstalter geführt. Es werden folgende Daten erhoben: Vorname, Familienname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Anwesenheitszeit, Nachweis Impfung oder Genesung, Dokumentation, dass ein negatives Testergebnis vorgelegt wurde bzw. eine Testung vor Ort ein negatives Ergebnis ergeben hat. Die Daten werden für die Dauer von 2 Wochen nach Ende des Besuchs der Veranstaltung geschützt vor unberechtigtem Zugang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Personen mit Atemwegs/Fieber-Symptomen halten wir vom Veranstaltungsort fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an

### 1. Rahmenbedingungen der Veranstaltung, Wege- und Raumplanung

- Zur Veranstaltung werden 200 bis 250 Personen erwartet.
- Für die Veranstaltung werden der Kirchensaal (280 m<sup>2</sup>), der große Gemeinderaum (120 m<sup>2</sup>), der Gruppenraum (56 m<sup>2</sup>), der Winterspielplatz (120 m<sup>2</sup>), und der Innenhof (Außenbereich) genutzt. (Anlage Veranstaltungsplan)
- Bühnen- und Vortragsprogramme werden im Kirchenraum (120 Sitzplätze) und im großen Gemeinderaum (60 Sitzplätze) angeboten. Im Winterspielplatz können mobilitätseingeschränkte Besucher das im großen Gemeindesaal angebotene Vortragsprogramm über Bildschirm mitverfolgen. Es werden 25 Sitzplätze eingerichtet.
- Im Außenbereich und Gruppenraum wird Beköstigung angeboten
- Verringerung der Belegungsdichte durch Nutzung aller Räumlichkeiten und zeitliche Entzerrung (Teilung der Veranstaltungsteilnehmer in Gruppen)

### 2. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Bereitstellung von MNS, falls diese nicht mitgeführt werden
- Empfehlung zum Tragen von MNS

- Sollte in geschlossenen Räumen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist verpflichtend von Personen, die keinen Sprachbeitrag leisten, eine medizinische Maske oder FFP2 Maske zu tragen.
3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
    - Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden und den Veranstaltungsort zu verlassen
  4. Handhygiene
    - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion beim Einlass und Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
  5. Steuerung und Reglementierung des Mitglieder- und Gästeverkehrs und Führung von Anwesenheitslisten
    - Steuerung von Eintritt und Austritt aus den Bereichen durch den Einlassdienst, falls es zu Warteschlangenbildung kommt.
    - Der Zugang zur Veranstaltung ist mit Voranmeldung möglich. Um Warteschlangenbildungen zu vermeiden, werden Anmeldelisten zur Kontaktverfolgung vorbereitet.
    - Am Veranstaltungstag liegen die Anmeldelisten aus und werden aktualisiert. Es werden die Anwesenheitszeiten der teilnehmenden Personen erfasst
  6. WC-Räume
    - Bereitstellung von Seifenspendern, Einweghandtücher und Desinfektionsmitteln
    - Vermeidung von Warteschlangen
  7. Beköstigung
    - Essenausgabe durch einen Caterer und festgelegtem Personenkreis
    - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln bei der Essenausgabe
    - selbstgefertigten Speisen werden nicht angeboten
    - es gibt keine Selbstbedienungsbuffets
  8. Unterweisung und aktive Kommunikation
    - Benennung einer Person, die am Veranstaltungstag Ansprechpartner für Schutz- und Hygienemaßnahmen ist, falls der o.g. Ansprechpartner nicht an der Veranstaltung teilnimmt
    - Kontrolle der Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen durch den Einlassdienst und den Hygieneverantwortlichen
  9. Sonstige Hygienemaßnahmen
    - Kontinuierliche und intensive Belüftung der Veranstaltungsräume, Durchlüftung/Stoßlüftung der Räume zwischen den einzelnen Vorträgen
    - Während der Pausen bleiben die Türen der Veranstaltungsräume geöffnet
    - Vermeidung von Gruppenbildung in Innenräumen
    - Jede Person ist angehalten, die allgemein empfohlenen Basismaßnahmen zur Infektionsvorbeugung, also den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, geeignete Händehygiene, Husten- und Niesetikette einzuhalten.
    - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Reinigung der Handmikrofone bei Nutzerwechsel
    - Aushang des Schutz- und Hygienekonzeptes für alle sichtbar am Veranstaltungsort
    - Schutz- und Hygienekonzeptes wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt
    - Das Schutz- und Hygienekonzept wird entsprechend der erlassenen Regelungen zum Infektionsschutzgesetz aktualisiert.

Schwerhörigen-Verein Berlin e.V.  
 Sophie-Charlotten-Str. 23 A  
 14059 Berlin  
 Tel. 030/32 60 23 76

**Björn S. Haase**  
 1. Vorsitzender SVB

Schwerhörigen-Verein Berlin e.V.  
 Sophie-Charlotten-Str. 23 A  
 14059 Berlin  
 Tel. 030/32 60 23 76

**Carsten Bennke**  
 2. Vorsitzender SVB

Sozialwerk  
 der Hörgeschädigten Berlin e.V.  
 Sophie-Charlotten-Straße 23 a  
 14059 Berlin  
 Tel.: 030/32 60 23 73, Fax: 030/32 60 23 71

**Andrea Matzen**  
 2. Vorsitzende Sozialwerk